



Frau
Rita Stockhofe MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: B 225, Ortsumgehung Alt-Marl

Bezug: Ihre E-Mail vom 28.02.2017
Aktenzeichen: StB 22/72131.10/1225-
Datum: Berlin, *20.03.2017*
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Liebe Rita,*

vielen Dank für Ihre E-Mail an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Norbert Barthle MdB vom 28.02.2017, mit der Sie das Konzeptpapier der CDU Marl zur Ortsumgehung Alt-Marl im Zuge der B 225 übersenden. Zuständigkeitshalber hat er mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der zweistreifige Neubau der B 225, Ortsumgehung Alt-Marl, ist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,3 wirtschaftlich. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 und im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf. Mit dieser Einstufung besteht ein Planungsauftrag des Bundes an die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, das Projekt zu realisieren.

Mit Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 31.12.2016 kann im Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Projekten realisiert werden. Naturgemäß können jedoch nicht alle Maßnahmen zeitgleich geplant werden. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erarbeitet daher zurzeit, in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Planungsprogramm zur Umsetzung des neuen Bedarfsplans.





Seite 2 von 2

Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und der Bedarfsplanung werden mithin grundsätzlich keine Festlegungen zum künftigen Verlauf einer erwogenen Straßenführung getroffen. Für das Projekt B 225 Ortsumgehung Alt-Marl liegt derzeit keine detaillierte Planung vor. Die konkrete Ausgestaltung der Straßenführung, einschließlich der Prüfung von Alternativen, ist Gegenstand anschließender Planungsphasen. Bei Aufnahme der Planungen gilt es, im Rahmen der Variantenuntersuchung zunächst alle möglichen Varianten zu untersuchen und einer Bewertung zu unterziehen.

Das Planungsrecht in Deutschland enthält zum Teil eine Vielzahl gesetzlich verankerter Mitwirkungsmöglichkeiten. Dies gilt für alle Planungsebenen – von der Bundesverkehrswegeplanung über das Raumordnungsverfahren bis hin zur Planfeststellung. Zudem legt das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange fest. Hierzu finden im Zuge der Planung öffentliche Informationstermine statt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann